

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeinde

TENNIKEN

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 17. Juni 2025, 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tenniken

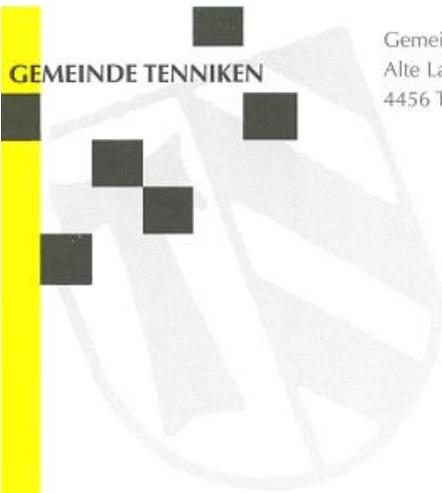
Traktanden:

1. **Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024**
Genehmigung
2. **Rechnungsablage der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024**
Genehmigung
3. **Lüftungsanlage Schulhaus Hofmatt**
Nachtragskredit
4. **Planungskredit Wärmeverbund**
Sonderkreditvorlage
5. **Bauprojekt Hochwasserschutz 2025**
Sonderkreditvorlage
6. **Grundwasserschutzzone: Wasserversorgung Zunzgen, Pumpwerk Bleimatt B1**
Genehmigung
7. **Wasserschacht – Automatisierte Wassererschliessung nach Zunzgen und Sissach**
Nachtragskredit
8. **Einbürgerung**
Mike Möller
9. **Verschiedenes**
 - a) Verabschiedungen
 - b) Allfälliges

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Umtrunk eingeladen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Gemeinderat



Gemeindeverwaltung
Alte Landstrasse 32
4456 Tenniken

Tel. 061 973 07 00
Fax 061 973 07 01

www.tenniken.ch
gemeinde@tenniken.ch

Einwohnergemeindeversammlung / Beschlussprotokoll

vom Dienstag, 3. Dezember 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tenniken

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Aufnahme Jungbürgerinnen und Jungbürger

Es werden 8 anwesende Jungbürgerinnen und Jungbürger aufgenommen.

Traktandum 2: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. September 2024

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. September 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025

- ://: a) Die vom Gemeinderat beantragten Ansätze für Steuern und Gebühren für das Jahr 2025 werden einstimmig beschlossen.
- b) Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 wird grossmehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen genehmigt, eingeschlossen die Berichte des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission.

Traktandum 4: Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029 zur Kenntnis.

Traktandum 5: Energie – Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Tenniken und der Elektra Baselland (EBL)

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.

3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.
5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Traktandum 6: Wasserreglement

://: Das Wasserreglement wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Abwasserreglement

://: Das Abwasserreglement wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 8: Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 56 zu 45 Stimmen, dem Trägerverein Naturpark Baselbiet nicht beizutreten.

Traktandum 9: Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Schluss der Versammlung um 22.41 Uhr.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;

b. Wahlen;

c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung ¹⁶;

e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Traktandum 2: Rechnungsablage der Einwohnergemeindeversammlung für das Jahr 2024

Beschlussfassung

Erläuterungen des Gemeinderates zum Jahresrechnung 2024

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung schliesst mit einem ausgewiesenen Überschuss von CHF 95'837.85 ab.

In diesem Ergebnis ist allerdings eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1'531'280.68 und positive Neubewertungen der Sachanlagen des Finanzvermögens (Grundstücke, BR-Parzellen und Liegenschaften) in Höhe von CHF 1'425'300.65 enthalten.

Ohne diese ausserordentlichen Effekte würde ein Überschuss von CHF 201'817.88 resultieren. Im Budget wurde von einem Defizit von CHF 573'038 ausgegangen.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sind wie folgt ausgefallen:

-	Wasserversorgung	Defizit	CHF	90'429.15
-	Abwasserbeseitigung	Defizit	CHF	39'250.57
-	Abfallbeseitigung	Defizit	CHF	14'434.74

Die einzelnen Überschüsse bzw. Defizite werden mit dem Eigenkapital in den jeweiligen Kassen verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und Reserven) beträgt per 31. Dezember 2024 rund CHF 10.0 Mio. (Zunahme um 1.5 Mio.).

Die gesamten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 95'837.85. (Vorjahr: CHF 299'047.10). Investiert wurde u.a. in eine Schulhauslüftung, Hochwasserschutzmassnahmen sowie in die Strassenbeleuchtung.

Das Nettoguthaben pro Kopf (Vorjahr: CHF 6'276) hat sich seit dem letzten Jahr dank den positiven Neubewertungen auf CHF 7'980 pro Kopf erhöht. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von CHF 1'704 pro Einwohner.

Der kantonale Durchschnitt liegt bei einem Nettoguthaben von CHF 1'448 pro Einwohner.

Die flüssigen Mittel beliefen sich auf knapp CHF 2.6 Mio., diesen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 1.3 Mio. gegenüber.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben im Berichtsjahr um CHF 0.4 Mio. auf CHF 2.0 Mio. abgenommen.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Budget aufgelistet:
(Beträge sind auf CHF 5'000 gerundet)

Positive:

Positive Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen	CHF 1'425'000
<i>Neubewertung unserer Grundstücke, Baurechtzparzellen und Liegenschaften des Finanzvermögens.</i>	
Höhere Steuereinnahmen	CHF 560'000
<i>Aufgrund von guten kantonalen Konjunkturzahlen sind die Steuereinnahmen höher ausgefallen.</i>	
Tiefere Schulbeiträge an TED Diegten	CHF 175'000
<i>Tiefere allgemeine Kosten im TED-Verbund.</i>	

Höhere Rückerstattungen Asylwesen	CHF	65'000
<i>u.a. durch Rückerstattungen von medizinischen Leistungen durch die Krankenkasse</i>		

Negative:

Höhere Kosten Alters- und Pflegeheimbewohner	CHF	100'000
<i>Zunahme der Anzahl Pflegeheimbewohner*innen sowie höhere Pflegestufen.</i>		

Höhere Entschädigungen von privaten Spitexorganisationen	CHF	20'000
<i>Zunahme der Kosten für private Spitexorganisationen (Freie Spitexwahl).</i>		

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 sind folgende Investitions**ausgaben** ausgeführt worden:

	Schulliegenschaften	CHF	36'310.80
2170.5060.00	Lüftungsanlage Schulhaus Hofmatt	CHF	36'310.80
	Gemeindestrassen / Werkhof	CHF	90'318.75
6150.5010.05	Öffentliche Beleuchtung auf LED	CHF	19'562.75
6150.5010.07	Erschliessungsstrasse Parzelle 1147	CHF	70'756.00
	Gewässerverbauungen	CHF	11'644.10
7410.5020.07	Hochwasserschutzmassnahmen	CHF	11'644.10

und folgende Investition**einnahmen** eingegangen:

7101.6371.00	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	7'358.10
7201.6371.00	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF	16'077.70
8200.6420.00	Rückzahlung Darlehen Forstrevier Diegten	CHF	9'000.00
8731.6371.00	Anschlussbeiträge Wärmeverbund	CHF	10'000.00

Bilanz

	Bestand per 01.01.2024	Veränderung	Bestand per 31.12.2024
Flüssige Mittel	3'479'697.17	- 830'624.22	2'649'072.95
Forderungen	1'387'416.32	- 32'287.45	1'355'128.87
Aktive Rechnungsabgrenzungen	197'476.76	+ 307'097.39	504'574.15
Finanzanlagen	20'000.00	0.00	20'000.00
Sachanlagen	5'106'822.80	+ 1'425'300.65	6'532'123.45
Total Finanzvermögen	10'191'413.05	+ 869'486.37	11'060'899.42
Sachanlagen	2'505'197.93	- 97'914.75	2'407'283.18
Immaterielle Anlagen	65'988.73	- 6'710.95	59'277.78
Darlehen	79'481.00	- 9'000.00	70'481.00
Beteiligungen	5'500.00	0.00	5'500.00
Total Verwaltungsvermögen	2'656'167.66	- 113'625.70	2'542'541.96
TOTAL AKTIVEN	12'847'580.71	+ 755'860.67	13'603'441.38
Laufende Verbindlichkeiten	1'710'976.33	- 423'522.96	1'287'453.37
Passive Rechnungsabgrenzungen	40'013.60	+ 114'541	154'554.90
Kurzfristige Rückstellungen	29'117.39	- 14'507.94	14'609.45
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'400'000.00	- 400'000	2'000'000.00
Fonds im Fremdkapital	98'856.60	0.00	98'856.60
Total Fremdkapital	4'278'963.92	- 723'489.60	3'555'474'32
Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	3'121'342.57	- 145'197.51	2'976'145.06
Fonds im Eigenkapital	99'041.65	- 117.90	98'923.75
Finanzpolitische Reserve	568'719.32	+ 1'531'280.68	2'100'000.00
Bilanzüberschuss	4'779'513.25	+ 93'385.00	4'872'898.25
Total Eigenkapital	8'568'616.79	+ 1'479'350.27	10'047'967.06
TOTAL PASSIVEN	12'847'580.71	+ 755'860.67	13'603'441.38

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden, oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Anträge zu Handen der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025, die Rechnungsablage für das Jahr 2024 mit den Berichten des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission zu genehmigen.

Traktandum 3: Lüftungsanlage Schulhaus Hofmatt

Nachtragskredit

Im Winter/Frühling 2023/24 wurde in unserer Gemeinde eine kantonale Messkampagne zu Radon-Vorkommen in Kinder- und Schuleinrichtungen durchgeführt. Dabei wurden im Kindergarten Hofmatt erhöhte Radonwerte festgestellt. Der Gemeinderat hat umgehend nach Kenntnis der Messresultate darauf reagiert und Sofortmassnahmen ergriffen. Dabei wurde unter anderem Herr Claudius F. Albert als Fachperson vom Bundesamt für Gesundheit für die Ausarbeitung von Sanierungsmassnahmen beigezogen.

An der Gemeindeversammlung vom 13. September 2024 wurde vom Volk eine Sonderkreditvorlage für eine Lüftungsanlage zum Schulhaus Hofmatt genehmigt. Nach dem Einbau im Oktober 2024 hat sich gezeigt, dass sich die Messwerte noch immer über dem gesetzlich vorgeschriebenen Referenzwert befinden. Herr Claudius F. Albert empfiehlt der Gemeinde weitere Umbauarbeiten, um den vorgeschriebenen Referenzwert einzuhalten. Als Massnahme ist vorgesehen, die Frischluft über den Kamin zuzuführen. Die Lüftung muss in die Räumlichkeiten vom Kindergarten erweitert werden.

Diese Umbaumassnahmen belaufen sich auf rund CHF 25'000. Nach Genehmigung des Nachtragskredits würde die Umbaumassnahmen der Lüftungsanlage umgehend erfolgen. Eine Schlussmessung mittels Dosimeter im Winter 25/26 bildet den Abschluss der sehr raschen und effizienten Abwicklung des Themas Radon im Schulhaus Hofmatt.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025, den Nachtragskredit über CHF 25'000 für die Umbaumassnahme Lüftungsanlage im Schulhaus Hofmatt zu genehmigen.

Traktandum 4: Planungskredit Wärmeverbund

Sonderkreditvorlage

Der Wärmeverbund Tenniken wurde 2005 realisiert und in Betrieb genommen. In einem festgelegten Perimeter wurden die ersten 10 Anschlüsse vorgenommen. Dies waren vor allem Liegenschaften der Gemeinde wie Schulhäuser, Verwaltung oder gemeindeeigenen Mehrfamilienhäuser. Im Verlauf der letzten zwanzig Jahre sind laufend neue Liegenschaften an das Leitungsnetz angeschlossen worden. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind knapp 60 Objekte am Netz angeschlossen worden. Mit sämtlichem Bezüger hat die Gemeinde einen Wärmebezugsvertrag abgeschlossen. Alle Verträge sind bis zum 30. September 2030 datiert. Seit März 2023 wird der Wärmeverbund durch die ADEV Energiewärme aus Liestal betreut.

Der Heizkessel hat mit 20 Jahren seine Lebensdauer erreicht. Aufgrund dessen wird er zunehmend wartungsanfällig. Die kantonale Fachstelle vom Lufthygieneamt hat dem Wärmeverbund eine Sanierungsverfügung bezüglich den Feststoffemissionen auferlegt. Aufgrund der bewussten Schwierigkeiten hat der Gemeinderat das Lufthygieneamt um eine Fristverlängerung ersucht. Der Gemeinderat begründete sein Gesuch mit den laufenden Bestrebungen zu den Verbesserungen der Situation. Das Lufthygieneamt hat die Situation bestätigt und dem Wärmeverbund Tenniken eine Fristverlängerung bis 2026 bewilligt.

Ein weiteres Problem bildet der fehlende Feinstofffilter auf der Heizanlage. Beim Einbau war dieser Bestandteil noch kein Thema. Mittlerweile muss ein Feinstofffilter zwingend eingebaut werden. Aufgrund der zu niedrigen Deckenhöhe im Heizungsraum wird ein nachträglicher Einbau nicht möglich sein.

Weiter ist die Heizanlage mit seiner Heizungsleistung an der Kapazitätsgrenze angelangt. Dies ist insofern nicht gut da es noch potenzielle Bezüger gibt, welche am Leitungsnetz vom Wärmeverbund anschliessen möchten. Diese müssen momentan noch vertröstet werden.

Ein neues Problem trat vergangenen Winter an der Heizungsanlage des Wärmeverbunds auf: Die ADEV Energiewärme entdeckte ein Wasserleck. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Anlage und der hohen Kosten wurde eine Sanierung nicht weiterverfolgt. Momentan kann die Anlage noch betrieben werden, doch die Lebenserwartung der Anlage wurde durch das Wasserleck reduziert.

Im Vorfeld wurde mit der ADEV Energiewärme eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie ausgearbeitet. Zusammen mit der Firma Gunep aus Diegten wurden die Analysen durchgeführt. Das vorhandene Potenzial, die aktuelle Beschaffenheit der Mechanik und grundlegende Fragen wurden dabei genauer untersucht.

Aufgrund der fortschreitenden Zeit und der geschilderten Probleme ist der Gemeinderat bestrebt, eine schnelle und nachhaltige Lösung präsentieren zu können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies eine Chance für die Gemeinde ist und möchte den Wärmeverbund weiter betreiben. Der Wärmeverbund ist eine langfristige Investition in die Energiezukunft von Tenniken. Die Gemeinde kann den jetzigen und auch zukünftigen Wärmebezüger eine Versorgungssicherheit im Bereich Wärmeleistung bieten, was auch zur Attraktivität der Gemeinde zugutekommt. Der Gemeinderat ist bestrebt erneuerbare oder lokale Energiequellen zu nutzen, um einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 zu leisten. Mit der Nutzung von regionalen Energieträger wird auch die regionale Wertschöpfung gesteigert.

Für die weiteren Schritte wird ein Planungskredit benötigt. Der Planungskredit beläuft sich auf rund CHF 35'000. Nach Genehmigung des Kredits wird die Planung umgehend zusammen mit einem spezialisierten Planungsbüro erfolgen. Das Ziel ist es, an der September Einwohnergemeindeversammlung einen Projektierungskredit zu traktandieren.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025, die Sonderkreditvorlage über CHF 35'000 für den Planungskredit Wärmeverbund zu genehmigen.

Traktandum 5: Bauprojekt Hochwasserschutz 2025

Sonderkreditvorlage

Im Einzugsgebiet der Ergolz und der Frenke fand am Abend des 23. Juni 2021 ein aussergewöhnlich starkes Niederschlagsereignis statt. In dessen Folge traten vor allem die kleineren Gewässer des Oberbaselbiets über die Ufer und führten zu teils erheblichen Schäden in den Ortschaften. Stark betroffen war unter anderem die Gemeinde Tenniken, bei der vor allem die Seitenbäche des Diegterbaches sowie oberflächlich abfliessendes Wasser aus den Hanglagen zu Überflutungen in der Gemeinde führten. Nach einer Analyse des Hochwasserereignisses wurde im Jahr 2022 ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt, welches im Anschluss zu einem Vorprojekt ausgearbeitet wurde.

Auf Basis des vorliegenden Vorprojektes soll nun ein Bauprojekt für die Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Seitenbäche Buelz, Leisimatt und Hobacherbächli erarbeitet und die Massnahmen gegen Oberflächenabfluss ausgearbeitet werden. Die Massnahmen Buelz wurden anfangs dieses Jahres fertiggestellt.

Die nächsten Schritte umfassen eine detaillierte Planung und die genaue Dimensionierung der vorgesehenen Massnahmen, um darauf basierend eine fundierte Kostenschätzung zu erstellen. Für die zuverlässige Projektierung der baulichen Massnahmen und zur Vermeidung kostspieliger und zeitintensiver Anpassungen während der Ausführung, sind Untersuchungen der Baugrundverhältnisse und Grundwasserstände zwingend erforderlich. Diese Untersuchungen erfolgen mittels Sondierbohrungen und Baggerschlitzten, mit denen der Aufbau des Untergrundes ermittelt werden kann.

Die geplanten Baugrunduntersuchungen werden voraussichtlich im Juli 2025 durchgeführt. Sie dienen dazu, die Massnahmen auf eine verlässliche geotechnische Grundlage zu stellen. So kann sichergestellt werden, dass die Bauarbeiten später effizient und ohne unnötige Verzögerungen durchgeführt werden können.

Die Bauprojektkosten werden zu 60% vom Kanton und 40% von der Gemeinde getragen. Für die Gemeinde Tenniken werden im Jahr 2025 Kosten von ca. CHF 70'000 anfallen.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025, die Sonderkreditvorlage über CHF 70'000 für das Bauprojekt Hochwasserschutz 2025 zu genehmigen.

Traktandum 6: Grundwasserschutzzone: Wasserversorgung Zunzgen, Pumpwerk Bleimatt B1

Beschlussfassung

Die Gemeinde Zunzgen entnimmt aus der Grundwasserfassung Bleimatt (79.A.4) aus dem Schottergrundwasserstrom des Diegtertals Rohwasser für die Trinkwasserversorgung. Das geförderte Grundwasser dient der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Zunzgen. Die Nutzung der Fassung Bleimatt basiert auf einer Ende 2016 abgelaufenen Konzession. Das über die Fassung Bleimatt geförderte Grundwasser soll auch zukünftig für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Zunzgen genutzt werden. Die zweite bestehende Grundwasserfassung Eimatt (79.A.5) auf der Parzelle 1785 (GB Zunzgen) steht auf Anordnung des Kantons seit Herbst 2020 ausser Betrieb und soll für die Trinkwasserversorgung zukünftig nicht mehr verwendet werden.

Die aktuell rechtsgültigen Schutzzoneen stammen aus dem Jahr 1991 und entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Vor dem Hintergrund der abgelaufenen Konzession wurde die Gemeinde Zunzgen vom kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie aufgefordert, die Schutzzoneen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dafür wurden in Zunzgen in den letzten Jahren umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Die Untersuchungen waren zuerst nur dem Talgrundwasserleiter gewidmet, zeigten in deren Verlauf aber, dass sich die Schutzzoneen auch auf den Karstwasserleiter im Gebiet Rai / Zelgli östlich des Diegterbaches erstrecken müssen.

Die Untersuchungen resultierten in einem neuen Schutzzoneenplan sowie einem neuen Reglement, zusammen bilden sie das neue Schutzzoneendossier für die Grundwasserfassung Bleimatt. Mit dem Einbezug des Gebiets Zelgli überschneidet sich die Schutzzone auch mit dem Gemeindegebiet von Tenniken.

Der Kanton hat im Rahmen der Vorprüfung zu den Schutzzoneen Stellung genommen. Er hält u.a. fest, dass die vorgeschlagenen Schutzzoneen den gesetzlichen Anforderungen genügen. Weitere aus der Stellungnahme hervorgegangene zwingende Vorgaben wurden in der Zwischenzeit in den Dokumenten umgesetzt. Weiter wurde die Drainageleitung im Gebiet Zelgli zum Diegterbach weitergeführt, damit das Wasser nicht mehr in den Karstleiter versickert. Damit konnte eine Rückstufung der Schutzzone auf dem Gemeindegebiet von Tenniken von einer Zone S2 zu einer Zone S3 erreicht werden.

Als letzter Schritt zur Festsetzung der Schutzzoneen steht nun die raumplanerische Umsetzung bevor. Die Schutzzoneenausweisung im Kanton Basel-Landschaft erfolgt im Rahmen eines kommunalen Verfahrens.

Die neue Schutzzone betrifft wie erwähnt auch die Gemeinde Tenniken. Das Verfahren der raumplanerischen Umsetzung ist daher auch in Tenniken analog Zunzgen durchzuführen.

Aktueller Projektstand:

- *Information der betroffenen Landeigentümer über die Änderung der Grundwasserschutzzoneen (öffentliches I + Mv), erfolgt*
- **Vorstellung des Schutzzoneendossiers an der Einwohnergemeindeversammlung und Beschlussfassung**
- Abwarten Referendumsfrist von 30 Tagen
- Öffentliche Planaufgabe der Schutzzoneen und des Reglements (30 Tage)
- Antrag an den Regierungsrat zur Genehmigung des Schutzzoneendossiers. Dieser entscheidet über allfällig unerledigte Einsprachen während der Planaufgabe und erlässt einen Beschluss.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Schutzzoneendossiers für die Grundwasserfassung Bleimatt (79.A.4), bestehend aus

- Schutzzoneenreglement, Stand 07.05.2024
- zugehörigem Schutzzoneenplan 1:1'000

in Verbindung mit der Aufhebung der bestehenden Schutzzoneen S1, S2A und S2B der Grundwasserfassungen Bleimatt (79.A.4) und Eimatt (79.A.5)

Alle Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden, oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 7: Wasserschacht – Automatisierter Wasseraustausch nach Zunzgen und Sissach

Nachtragskredit

Dieses Projekt wurde im Budget 2024 mit CHF 80'000 aufgenommen. Ziel ist es, eine automatisierte Steuerung zum Wasseraustausch nach Zunzgen und Sissach zu realisieren. Derzeit erfolgt der Wasseraustausch manuell nur nach Zunzgen (Spülung der Notwasserleitung) und wird dort in den Diegterbach gespült, was regelmässig Kosten verursacht und betrieblich ineffizient ist.

Zudem wird momentan aufbereitetes Trinkwasser von der Rosenquellen ebenfalls in den Diegterbach geleitet (bei genügender Schüttung), ohne dass es genutzt oder weiterverkauft werden kann. Mit der Automatisierung soll die Wassersicherheit erhöht und die Qualität langfristig sichergestellt werden. Die Gemeinde Tenniken hätte dadurch die Möglichkeit, aufbereitetes Wasser an Zunzgen und Sissach zu verkaufen, was zusätzliche Einnahmen für die Wasserkasse generiert. Ein weiterer Vorteil des Projekts ist, dass künftig auch Wasser von Zunzgen nach Tenniken gepumpt werden kann, was die gegenseitige Versorgungssicherheit zusätzlich erhöht. Die Pumpe wurde im Jahr 2021 bereits angeschafft.

Die Gesamtkosten dieses Projektes beläuft sich auf CHF 120'000. Daher wird vom Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 40'000 beantragt. Nach Genehmigung des Nachtragskredits würde die Realisierung dieses Projekts im Herbst 2025 erfolgen.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025, den Nachtragskredit über CHF 40'000 für das Projekt «Wasserschacht – Automatisierter Wasseraustausch nach Zunzgen und Sissach» zu genehmigen.

Traktandum 8: Einbürgerung

Mike Möller

Herr Möller Mike geb. 19. Mai 1969 ist in Suhl (Deutschland) geboren und ist seit 12 Jahren in Tenniken wohnhaft und lebt hier am Seehaldenweg 22. Herr Möller arbeitet als Schlosser. Er selbst fühlt sich sehr wohl in der Schweiz und insbesondere in der Gemeinde Tenniken.

Im Umfeld und der Bevölkerung ist Herr Möller gut integriert und bis heute nie negativ in Erscheinung getreten. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens wurden durch das Amt für Migration und Bürgerrechte diverse Abklärungen vorgenommen. Zudem erschien Herr Möller am Montag, 17. März 2025 zu einem vereinbarten Gespräch beim Gemeinderat. Sämtliche Voraussetzungen und Anforderungen sind erfüllt. Die Gebühren wurden gemäss Einbürgerungsreglement der Gemeinde Tenniken vom Gemeinderat festgelegt.

Bei einer positiven Entscheidung der Einwohnergemeindeversammlung wird das Amt für Migration und Bürgerrecht beim Staatssekretariat für Migration die Erteilung der Eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung beantragen. Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, Herrn Mike Möller das Bürgerrecht der Gemeinde Tenniken zu erteilen.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025, Herrn Mike Möller das Bürgerrecht der Gemeinde Tenniken zu erteilen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

